



Rat der
Europäischen Union

056311/EU XXVI. GP
Eingelangt am 04/03/19

Brüssel, den 26. Februar 2019
(OR. en)

6855/19

FIN 175

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 25. Februar 2019

Empfänger: Herr Eugen Orlando TEODOROVICI, Präsident des Rates der
Europäischen Union

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 03/2019 innerhalb des
Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das
Haushaltsjahr 2019

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 03/2019.

Anl.: DEC 03/2019

6855/19

/ar

ECOMP.2.A

DE



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

BRÜSSEL, 25/02/2019

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2019
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 22, 23, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 03/2019

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 22 02 Erweiterungsprozess und -strategie

POSTEN – 22 02 03 02 Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und bei der damit verbundenen schrittweisen Angleichung der Rechtsvorschriften an den EU-Besitzstand	Zahlungen	-40 000 000,00
--	-----------	----------------

KAPITEL - 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 42 Soforthilfereserve	Verpflichtungen	-50 000 000,00
---------------------------------------	-----------------	----------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 23 02 Humanitäre Hilfe, Nahrungsmittelhilfe und Katastrophenvorsorge

ARTIKEL – 23 02 01 Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe	Verpflichtungen	50 000 000,00
	Zahlungen	40 000 000,00

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

22 02 03 02 – Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und der schrittweisen Angleichung an den Besitzstand der Union

b) Zahlenangaben (Stand: 20.2.2019)

	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	678 080 653,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	678 080 653,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	6 829 719,53
5 Verfügbare Mittel (3-4)	671 250 933,47
6 Beantragte Entnahme	40 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5-6)	631 250 933,47
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	5,90 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 20.2.2019	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Aufgrund von Verzögerungen bei der erneuten Zuteilung einer direkten Finanzhilfe im Bereich des Gesundheitswesens werden die entsprechenden Zahlungen auf 2020 verschoben. Daher wurde die ursprüngliche Zahlungsvorausschätzung vom Frühjahr 2018 für den Entwurf des Haushaltspans 2019 überarbeitet, sodass 128,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden können.

I.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 42 – Soforthilfereserve

b) Zahlenangaben (Stand: 20.2.2019)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	351 500 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	351 500 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	351 500 000,00
6 Beantragte Entnahme	50 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5-6)	301 500 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	14,22 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 20.2.2019	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Gemäß Artikel 9 des mehrjährigen Finanzrahmens soll die Reserve für Soforthilfe im Fall von Ereignissen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar waren, rasch einen punktuellen Bedarf an Hilfeleistungen für Drittländer decken. Dabei geht es in erster Linie um humanitäre Maßnahmen, aber auch um Maßnahmen des zivilen Krisenmanagements und Schutzmaßnahmen sowie besondere Belastungssituationen infolge von Migrationsströmen an den Außengrenzen der Europäischen Union, sofern die Umstände dies erfordern.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

23 02 01 – Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe

b) Zahlenangaben (Stand: 20.2.2019)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 592 271 335,00	1 540 690 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00	-141 475,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	1 592 271 335,00	1 540 548 525,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	1 211 530 000,00	61 139 462,10
5 Verfügbare Mittel (3-4)	380 741 335,00	1 479 409 062,90
6 Beantragte Aufstockung	50 000 000,00	40 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5+6)	430 741 335,00	1 519 409 062,90
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	3,14 %	2,60 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	93 908,14	3 617 155,06
2 Verfügbare Mittel am 20.2.2019	28 001,14	294 094,98
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	70,18 %	91,87 %

d) Begründung

In Venezuela hat sich die Lage seit dem 23. Januar 2019 verschärft, als sich Juan Guaidó, der Präsident der Nationalversammlung, bis zu Neuwahlen selbst zum Übergangspräsidenten Venezuelas ernannte. Die seitens der USA neu verhängten Sanktionen betreffen das nationale Ölunternehmen, das die Haupteinnahmequelle für öffentliche Mittel darstellt. Folglich ist die Regierung noch weniger in der Lage, subventionierte Lebensmittel bereitzustellen, die gesundheitliche Minimalversorgung sicherzustellen und grundlegende Dienstleistungen (etwa Wasser- und Stromversorgung) zu erbringen, was insbesondere die Ärmsten trifft. Gemäß den jüngsten Zahlen verfügen mehr als 90 % der Bevölkerung nicht über ausreichend Einkommen, um Lebensmittel zu kaufen.

3,4 Millionen Menschen haben Venezuela offiziell verlassen und sind in den Nachbarländern Kolumbien, Peru, Ecuador, Brasilien und anderen lateinamerikanischen und karibischen Ländern sowie in den USA und in Europa gemeldet. Inoffizielle Zahlen legen nahe, dass die Dunkelziffer bei weit über 4 Millionen liegen könnte. Derzeit ist nur die EU in der Lage, dank ihres Netzes aus Partnern vor Ort und der Tatsache, dass sie von beiden Parteien anerkannt wird, uneingeschränkte humanitäre Hilfe in Venezuela zu leisten.

Gemäß der Verpflichtung der EU, noch mehr Hilfe zu leisten, die die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin Mogherini auf der ersten Sitzung der internationalen Kontaktgruppe in Montevideo erneut bekräftigt hat, wird neben den für 2018 bereits veranschlagten 5,0 Mio. EUR ein zusätzlicher Betrag von 50,0 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 40,0 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen beantragt. Die Hilfe kommt den am stärksten betroffenen Bevölkerungsgruppen in Venezuela und den Nachbarländern zugute.

Am 15. Februar betrug die Gesamtausführungsrate bei den Mitteln für Verpflichtungen des Kapitels 23 02 für humanitäre Hilfe 93,3 % der verfügbaren Mittel, während sie sich bei den Mitteln für Zahlungen auf 4,9 % belief.

Die operative Reserve für die humanitäre Hilfe wird voraussichtlich im Laufe des ersten Halbjahres in Anspruch genommen, um auf sonstige humanitäre Krisen oder plötzlich auftretende Katastrophen zu reagieren.

Die Kommission hat im Instrument für Heranführungshilfe (IPA) 40,0 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen ermittelt und schlägt deren Umschichtung vor. Die Kommission beantragt daher die Inanspruchnahme der Soforthilfereserve in Höhe von 50,0 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen.

ANNEX

COMMISSION TRANSFER PROPOSALS RELATED TO THE EMERGENCY AID RESERVE IN 2019

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2019 which relate to the Emergency Aid Reserve (EAR), and the remaining amount of the EAR reserve following the approval of these proposals.

Transfer Ref	Content	Commitment Appropriations from Reserve carried-over (EUR)	Commitment Appropriations from 2019 Reserve (EUR)	Payment Appropriations from 2019 Reserve (EUR)
	Initial appropriations	34.102.116	351.500.000	351.500.000
DEC 02	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Yemen	34.102.116	45.897.884	
DEC 03	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Venezuela		50.000.000	
DEC 04	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for South Sudan		30.000.000	
Total of Proposals		34.102.116	125.897.884	0
Remainder		0	225.602.116	351.500.000
Total remainder of commitment appropriations		225.602.116		